STADT
FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 2
Datum: 05.04.2007

Beschlussvorlage

Nr.: 106/2007 / öffentlich

Antrag des Stadtelternrates der Kindergärten des Stadtbezirkes Friesoythe vom 24.01.2007 auf Ermäßigung der Busgebühren für Geschwisterkinder

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	16.05.2007	7
Verwaltungsausschuss	23.05.2007	9

Beschlussvorschlag:

Der § 11 „Beförderungskosten“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen vom 12. Juli 2005 wird nicht geändert. Der Antrag des Stadtelternrates der Kindergärten des Stadtbezirkes Friesoythe vom 24.01.2007 auf Ermäßigung der Busgebühren für Geschwisterkinder wird abgelehnt.

Begründung:

Mit dem an die Stadt Friesoythe gerichteten Schreiben vom 24.01.2007 beantragt die Stadtelternratsvorsitzende für den Stadtelternrat der Kindergärten des Stadtbezirks Friesoythe die Ermäßigung der Busgebühren für Geschwisterkinder. In der Stadtelternratssitzung vom Vortage (23.01.2007) hätten mehrere Elternvertretungen bemängelt, dass die Busbeförderung der Kinder hohe Kosten beanspruche. Insbesondere wurde kritisiert, dass Geschwisterkinder den vollen Beitrag bezahlen müssten. Neben einigen pauschalen kritischen Anmerkungen zum Busbetrieb, denen nachgegangen wurde und wird, enthält der Antrag lediglich noch als weitere Begründung, dass der Kindergartenbus ein wichtiges und für viele Familien entlastendes Angebot sei. Wichtig sei auch, eine gerechte Kostenverteilung, damit dieses Angebot weiterhin gut genutzt werde.

Bei der Bezuschussung zur Busbeförderung der Kindergartenkinder handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Friesoythe. In keiner anderen Gemeinde oder Stadt des Landkreises Cloppenburg wird ein derartiges Angebot vorgehalten. Die Beteiligung (Gebühr) der Eltern von Kindergartenkindern, die einen Kindergartenbus in Anspruch nehmen, wurde nach längerer Zeit zunächst ab 01.08.2004 auf mtl. 20-- €/mtl. (Ratsbeschluss v. 10.05.2004; Vorl. 074/2004) und ab 01.08.2005 auf 30,-- €/mtl. (Ratsbeschluss v. 06.07.2005; Vorl. 101/2005) angehoben. Vorausgegangen waren Feststellungen des Rechnungs- und Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Cloppenburg zur Jahresrechnung 1999, wonach die Stadt Friesoythe die einzige Gemeinde im Landkreis Cloppenburg sei, die als freiwillige Aufgabe einen Fahrdienst für Kindergartenkinder anbiete und dies bei der angespannten Haushaltslage. Unter Pkt. 6 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2005 vom 28.02.2005 wurde die Höhe des Elternanteiles erneut thematisiert und führte dann zur Erhöhung der Gebühr auf den derzeit geltenden Monatsbeitrag von 30,-- €. Der im Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 mit lediglich 42% festgestellte Kostendeckungsgrad hat sich nach Erhöhung unterschiedlich entwickelt. Der Deckungsgrad für die innerhalb des großen Einzugsbereiches länger gewordene Route zum kommunalen Kindergarten Altenoythe stagniert bei ca. 42%. Die Routen zum kommunalen Kindergarten Zwergenhaus in Kampe sowie zu den kirchlichen Kindergärten Don Bosco und St. Christophorus in Friesoythe erreichen jetzt einen Deckungsgrad von über 57%. Immer schon kostendeckend bzw. fast kostendeckend sind die Kindergartenkinder in Gehlenberg und Markhausen zu befördern. Größtenteils beruht dies auf günstigere Routenführungen mit weniger

Kilometern Gesamtlänge. Für die Thüler Kinder ist derzeit keine Busbeförderung nötig und für Neuscharrel ist der Deckungsgrad mit etwas über 12,5% nicht aussagefähig, da wegen zeitweiligem Nachfrageüberhang bei Vollbelegung nur einige Kinder zu anderen Kindergärten nach Friesoythe gefahren wurden. Die Erhöhung auf 30,00 €/mtl. hat somit bereits Wirkung auf den Kostendeckungsgrad gezeigt. Punkt 10 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 „Überprüfung freiwilliger Leistungen in den kirchlichen Kindergärten“ (Vorl. 103/2007) bringt zum Ausdruck, dass eine Erhöhung von freiwilligen Leistungen gerade nicht erkennbar ist. Dies wäre jedoch die Folge von Gebührenausfällen wegen Geschwisterermäßigungen. Im Jahre 2006 entstanden Kosten für den Bustransport der Kindergartenkinder in Gesamthöhe von über 93.000,00 €. Elternanteile wurden in Höhe von rd. 51.00,00 € geleistet, so dass ein Betrag von rd. 41.500,00 € von der Stadt Friesoythe selber getragen werden muss. Möglicherweise anzustellende Vergleiche mit den Gebührenstaffelungen bei den eigentlichen Kindergartengebühren sind nicht statthaft, da diesbezüglich der Gesetzgeber Regelungen, z. B. im § 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, erlassen hat.

Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Antrag vom 24.01.2007

Fachbereichsleiter